

Protokoll

7. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 15. April 2008, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP

Anwesend Stadtparlament: 30 Mitglieder

Entschuldigt: --

Anwesend Stadtrat: 5 Mitglieder

Protokoll: Claudia Stark, 1. Stv.-Stadtschreiberin

Traktanden

- 7/ 1. Mitteilungen
- 7/ 2. Botschaft Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 7/ 3. Botschaft Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 7/ 4. Teilrevision Hafenreglement **eingeschobenes Traktandum**
 - Eintreten, 1. Lesung
- 7/ 5. Fragerunde
- 7/ 6. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Präsident Konrad Brühwiler: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Ich begrüsse sie und heisse sie an unserer 7. Parlamentssitzung herzlich willkommen.

Schon Arthur Schopenhauer, ein deutscher Philosoph, der 1788 – 1860 lebte, stellte fest: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ So müssen wir heute aufgrund einer schweren Erkrankung leider auf die Dienste unserer Parlamentssekretärin Frau Romy Egerter verzichten. Romy Egerter musste sich vor einigen Tagen einer Operation unterziehen, von der sie sich zur Zeit in einem Kneipp-Kurhaus erholt. An ihrer Stelle begrüsse ich Frau Claudia Stark. Claudia Stark ist in ständigem Kontakt mit der Erkrankten und deshalb bitte ich Frau Stark, Romy Egerter im Namen aller Parlamentsmitglieder zu grüssen und ihr die besten Genesungswünsche auszurichten. Geduld, Hoffnung und Gottes Glaube mögen Romy Egerter auf diesem schweren Weg begleiten.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die 1. Stv.-Stadtschreiberin. Es sind 30 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 16.

Traktandenliste

Präsident Konrad Brühwiler: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Max Gimmel, FDP: Namens der FDP/DKL-Fraktion stelle ich den Antrag, die Traktandenliste der heutigen Sitzung wie folgt zu ändern: Die Traktandenliste sei zu ergänzen um ein weiteres Traktandum, anschliessend an das Traktandum 7/3. Botschaft Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens.

Das zusätzliche Traktandum, neu 7/4., soll lauten:

- 7/ 4. Teilrevision Hafenreglement
– Eintreten, 1. Lesung

Die folgenden Traktanden sollen um eine Ziffer erweitert nummeriert werden:

- 7/ 5. Fragerunde
7/ 6. Verschiedenes

Begründung: In der Botschaft des Stadtrats zur Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon stellt der Stadtrat wie folgt Antrag:

1. Der Stadtrat beantragt ihnen, der Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens in der Höhe von 6,7 Millionen Franken zuzustimmen.
2. Der Stadtrat beantragt ihnen, der befristeten Ergänzung der Art. 13 und 18 Hafenreglement zuzustimmen.

Gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung unterliegen rechtsetzende Befugnisse dem Stadtparlament. Art. 33 Abs. 1 lautet: *Das Stadtparlament erlässt Reglemente in allen Stadtangelegenheiten.*

Die Behandlung von Reglementen ist wiederum im Geschäftsreglement für das Stadtparlament geregelt. Art. 41 Abs. 3 lautet: *Das Parlament führt bei rechtsetzenden Erlassen zwei Lesungen durch. Die zweite Lesung findet an einer folgenden Sitzung statt.* Deshalb kann in der Botschaft des Stadtrats nur über den ersten Antrag, nämlich über das Projekt des Hafens, abgestimmt werden. Der zweite Antrag ist eine Teilrevision des Hafenreglements und muss deshalb separat behandelt werden. Es sollen aber nur die Art. 13 und 18 gemäss vorliegendem Botschaftstext auf Seite 13 geändert werden. Wir können somit heute die erste Lesung der Teilrevision vornehmen. Die zweite Lesung erfolgt dann an der nächsten Sitzung vom 27. Mai 2008. Im Anschluss daran kann dann die Redaktionslesung stattfinden. Die Anpassung des Hafenreglements ist unbestritten und notwendig, damit die rechtliche Grundlage geschaffen wird für Mietverträge von 15 Jahren, welche für die Vorfinanzierung des Schlosshafen-Projekts unerlässlich sind.

Präsident Konrad Brühwiler: Sie haben diesen Antrag gehört. Ich stelle ihn zur Diskussion.

Erica Willi-Castelberg, SP: Wir sind damit einverstanden. Wir finden das Vorgehen in Ordnung und logisch. Max Gimmel hat am Schluss noch gesagt: „Anschliessend kann dann die Redaktionslesung erfolgen“. Das muss ja dann an einer übernächsten Sitzung erfolgen. Das haben wir hier bereits einmal beschlossen, dass es nicht möglich ist, eine zweite Lesung und eine Redaktionslesung an der selben Sitzung abzuhalten.

Riquet Heller, FDP: Als Präsident der Redaktionskommission meine ich mich gerade an ein Gegenbeispiel zu erinnern. Nämlich, dass auf eine kleine Gesetzesrevision im Rahmen des Gebührenreglements, welches wir zurückgewiesen bekommen haben von der Regierung und kleine Korrekturen machen mussten, wir in einer weiteren Lesung die anschliessende Redaktionslesung gleich in der selben Sitzung gemacht haben. In der Meinung, die Redaktionskommission könne, wenn es keine wesentlichen Änderungen gäbe, wenn nur ein kleiner Fisch vorliege, gleich in der selben Sitzung die Redaktionslesung durchführen und vorberaten. Wir sparen einen Sitzungsstermin, wenn wir die zweite Lesung und die Redaktionslesung gleich zusammenlegen. Deshalb bitte ich den Antrag meines Fraktionskollegen Gimmel zu unterstützen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte keine lange Diskussion vom Zaun ziehen, aber Erica Willi-Castelberg hat Recht. Wenn wir Art. 41 lesen, dann heisst es: *Nach der zweiten Lesung findet an einer folgenden Sitzung die Redaktionslesung statt*. Wir haben diese Frage bei der Überarbeitung des Reglements sehr intensiv diskutiert, auch in der Kommission. Wir würden einen gröberen Verfahrensfehler machen, wenn wir uns nicht an das Reglement halten würden, welches wir derart lange diskutiert haben.

Max Gimmel, FDP: Mein Antrag bezieht sich lediglich auf die Traktandenänderung von heute. Wir müssen jetzt nicht darüber beraten, wann wir die Redaktionslesung machen. Sondern einfach, ob wir der Traktandenänderung, wie sie hier vorliegt, zustimmen wollen oder nicht. Der Rest kann das Büro abklären und dann an der nächsten Sitzung mitteilen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Dem Antrag von Max Gimmel wird einstimmig zugestimmt.**

://: **Die geänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

1. Mitteilungen

Unterlagen

Präsident Konrad Brühwiler: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 25. März 2008:

- Einladung mit Traktandenliste
- Kopie Einfache Anfrage Bernhard Bertelmann, SP, betreffend *Asiatische Pflastersteine*
- Beantwortung Einfache Anfrage Bernhard Bertelmann, SP, betreffend *Asiatische Pflastersteine*
- Bericht des Kommissionspräsidenten Ueli Troxler betreffend *Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit*
- Bericht des Kommissionspräsidenten Werner Keller betreffend *Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon*

Per E-Mail am 3. März 2008:

- Parlamentsprotokoll der 6. Sitzung vom 22. Januar 2008

Bereits früher wurden ihnen zugestellt:

- Botschaft *Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit* (zugestellt am 13. November 2007)
- Botschaft *Neubau Schlosshafen* (ausgehändigt am 22. Januar 2008)

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 6. Parlamentssitzung vom 22. Januar 2008

Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit dem 17. März 2008 im Internet abrufbar.

2. Referenden

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

3. Parlamentarische Vorstösse

Ein **Postulat** mit dem Namen *Konzept Strandbad Arbon* sowie ein weiteres **Postulat Förderung von Solarenergie** gehen jetzt in den Umlauf.

Präsident Konrad Brühwiler: Mit der heutigen Sitzung tritt beim Traktandum *Mitteilungen* eine Neuerung in Kraft. Gemäss Einbürgerungsreglement Art. 12 besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse. Das Parlamentsbüro hat entschieden, diese Informationen unter Traktandum 1 *Mitteilungen* anzuordnen. Über diesen Entscheid sind die Faktionspräsidenten informiert worden. Wir kommen somit erstmals zu Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen: Ich nehme die Gelegenheit gerne war, um sie über den aktuellen Stand unserer Arbeit zu informieren und damit grösstmögliche Transparenz zu schaffen. Die Einbürgerungskommission hat in den fünf bisherigen Sitzungen in einer positiven Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung die Voraussetzungen geschaffen, um ihren Auftrag überhaupt erfüllen zu können. Sie hat ein Handbuch erarbeitet, Fragebogen für die schriftliche Prüfung verabschiedet und Checklisten zusammengestellt. Das alles soll nun in der Praxis erprobt werden. In einem halben Jahr wollen wir dann eine erste Bilanz ziehen. Morgen Mittwoch geht es los mit der ersten schriftlichen Prüfung. Wir werden die Gesuchstellenden darauf hinweisen, dass diese Prüfung für die Aufnahme ins Bürgerrecht nicht alles entscheidend ist. Doch sie soll uns wesentliche Aufschlüsse geben für die darauf folgende mündliche Befragung. Die Kernfrage lautet ja immer gleich: „Wie gut ist jemand in unseren Staat und unsere Gesellschaft integriert?“. Hier die Namen der Gesuchstellenden, welche in der Zeit bis zur nächsten Sitzung zur schriftlichen Prüfung und dann auch zur mündlichen Befragung eingeladen werden. Es sind dies:

- Türkcan Yusuf und Nigar
- Öztürk Fatih
- Gosetto Pietro und Mirjana
- Maksimovic Dragisa
- Nikolic Teodora
- Nesimi Kenan, Sofije, Larisa und Leandra
- Hadzalic Fikreta
- Tolla Antonio
- Plesa Damir, Ankica, Gabriela und Leonie

Dazu noch ein Hinweis auf die pendente Einbürgerungsgeschäfte. Laut Bereichsleitung umfasst die Pendenzliste momentan 96 Gesuche mit 196 Personen. Diese Liste setzt sich wie folgt zusammen:

- die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben bereits erhalten 50 Gesuche von insgesamt 110 Personen
- der Stadtratsbeschluss wurde gefällt bei weiteren 21 Gesuchen von insgesamt 34 Personen
- zum Vorgespräch eingeladen wurden 20 Gesuche von insgesamt 45 Personen
- Neueingänge 5 Gesuche von insgesamt 7 Personen

Auch wenn die Einbürgerungskommission in diesem Jahr 20 Sitzungen angesetzt hat, werden wir die pendente Fälle erst im Verlaufe des nächsten Jahres abgetragen haben. Sie kennen die Hintergründe für die Praxisänderung. Wir können die Gesuchstellenden für diese Verzögerungen nur um Verständnis bitten. Der Einbürgerungskommission liegt daran, ihren Auftrag trotz Pendenz und Termindruck korrekt und sorgfältig erfüllen zu können, aber auch mit der gebotenen Effizienz. Wenn es uns angesichts eines heiklen Geschäfts gelingt, in der Öffentlichkeit Verständnis und Vertrauen zu gewinnen, dann ist der Sache und auch der Politik in Arbon am meisten gedient. Darum geht es uns.

2. Botschaft Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Präsident Konrad Brühwiler: Auf Antrag der Bürokommision entschieden sie am 4. Dezember 2007 für die Vorlage *Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit*, vom Stadtrat verabschiedet am 22. Oktober 2007, eine Fünfer-Kommission einzusetzen. Die Kommission unter der Leitung des Kommissionspräsidenten Ueli Troxler hat getagt. Es liegt ein Kommissionsbericht vor. Wir kommen zum Eintreten. Das Wort hat der Kommissionspräsident Ueli Troxler.

Eintreten

Kommissionspräsident Ueli Troxler: Ich gehe davon aus, dass die Botschaft des Stadtrats und der Bericht der Kommission den Anwesenden bekannt sind. Ich möchte darum nur noch kurz auf einige Punkte hinweisen. Das Feuerwehrdepot wurde vor 24 Jahren gebaut. Bei der bautechnischen Zustandsaufnahme wurde festgestellt, dass sich das Gebäude in einem guten Zustand befindet, jedoch einige Bauteile saniert und vor allem energetisch verbessert werden müssen. Aufgrund der Analyse hat der Stadtrat diese Vorlage sorgfältig vorbereitet. Sie beschränkt sich auf die Notwendigkeiten sowohl bei der Verbesserung der Infrastruktur (Verbreiterung der Einstellhalle, Einbau des Frauen-WC's, Ersatz des Bodenbelags der Einstellhalle) wie auch bei der Verbesserung der Energieeffizienz (Dichtung und Nachisolation der Dächer mit Ausnahme der Einstellhalle, Ersatz der Tore). Kosten und Nutzen der Sanierung wurden berücksichtigt. Weitere Verbesserungen können problemlos zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden. Die Kommission beantragt Ihnen daher Eintreten auf diese Vorlage.

Andreas Brüschiweiler, SVP: Die Feuerwehr ist im Volk stark verankert und braucht zeitgemäss Bedingungen. Die Anzahl der Fahrzeuge hat in den letzten Jahren zugenommen und beansprucht mehr Platz. Die vorgeschlagene bauliche Erweiterung mittels Verschiebung der Südfassade ist eine einfache, effiziente und sinnvolle Lösung. Mit diesem Eingriff fängt man zwei Fliegen auf einen Streich. Erstens ermöglicht die erweiterte Halle ein problemloses Parkieren zweier grosser Fahrzeuge hintereinander und zweitens wird die veraltete und wärmotechnisch schlecht isolierte Toranlage ersetzt. Die übrigen wärmotechnischen Sanierungen der Aussenhülle im Büro und in den Garderoben sind ein Muss für die Energiestadt Arbon. Die Massnahmen könnten noch erhöht werden, stehen aber in keinem Verhältnis zur Energieeinsparung. Die SVP-Fraktion steht hinter der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrdepots so wie es vorgeschlagen wird, dankt der Kommission für ihre Arbeit und empfiehlt dem Parlament, diesem Kredit zuzustimmen.

Kaspar Hug, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion konnte feststellen, dass mit dieser Vorlage eine gute, ausgereifte Botschaft vom Stadtrat an das Parlament geleitet worden ist. Wir finden es nicht mehr als in Ordnung, wenn man nicht nur Botschaften bemängelt, sondern auch festhält, wenn eine Arbeit gut bis sehr gut vorbereitet wurde. Dafür sei allen beteiligten Akteuren gedankt. Die Kommission hat überprüfen lassen, ob eine Isolation der Fahrzeughalle Sinn machen würde. Es zeigte sich aber, dass der Kosten-Nutzen-Effekt mehr als nur schlecht ausfallen würde. Wichtig sind vor allem neue, gute Tore. Wenn diese noch gegen aussen versetzt werden, so können zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden. Einmal erhält die Feuerwehr den dringend notwendigen Mehrplatz in der Halle und der heutige grosse Wärmeverlust wird auf ein vertretbares Minimum eingedämmt. Ebenso wäre eine Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenenergie bei diesem kleinen Bedarf unsinnig. Hingegen wird die Abtrennung der Kellerabgänge gegen die Halle eine spürbare Verbesserung bringen. Die Feuerwehr ist mehr als zufrieden, wenn diese Arbeit ausgeführt wird. Wir alle sind froh, eine gute, einsatzbereite Wehr zu haben. Noch dankbarer sind wir sicher alle, wenn diese Wehr nicht zu einem Einsatz bei uns selber eingesetzt werden muss. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmen zur vorliegenden Vorlage.

Dieter Feuerle, SP: Die Fraktion der SP ist für das Eintreten, weil die Feuerwehr mehr Raum benötigt und weil es Sinn macht, einen Teil des Gebäudes wärmotechnisch zu sanieren.

Max Gimmel, FDP: Nachdem sowohl die Ehefrau des Feuerwehrkommandanten wie auch die Ehefrau des Vizekommandanten der FDP/DKL-Fraktion angehören, können sie sich vorstellen, dass wir uns sehr eingehend mit dem Thema befasst haben und auch sehr gut informiert worden sind. Aber in allem Ernst: Wir haben die Botschaft geprüft, stehen sehr überzeugt hinter dieser Botschaft und sind für Eintreten.

Stadtrat Reto Stäheli: Das Feuerwehrdepot an der Brühlstrasse 52 ist in den Jahren 1983 und 1984 erbaut worden. Seither sind keine grossen Renovationen mehr vorgenommen worden. Im Zustandsbericht wird festgestellt, dass sich das Gebäude soweit in einem guten Zustand befindet, jedoch einige Bauteile saniert werden müssen. Dies vor allem bei den undichten Gebäudeanschlüssen und bei den grossen Toren. Die Heizungsanlage, welche nicht Bestandteil dieser Botschaft ist, wurde bereits ersetzt. Hier konnte der Stadtrat dem Label „Energiestadt“ Rechnung tragen, indem er vom Energieträger Öl auf Gas umgestellt hat. Wie sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, empfiehlt die Kommission dem Parlament den Kredit von Fr. 650'000.— zur Annahme. Ich bitte sie, dem Antrag des Stadtrats und der Kommission zu folgen.

Präsident Konrad Brühwiler: Das Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur materiellen Beratung.

Materielle Beratung

Kommissionspräsident Ueli Troxler: Die Kommission beantragt ihnen, den Kredit gemäss der Vorlage des Stadtrats anzunehmen. Zusätzlich zur Botschaft hat die Kommission weitere wärmetechnische Verbesserungen der Einstellhalle (Isolation des Daches und der Wände der Einstellhalle) prüfen lassen. Mit dem Resultat, dass die Kosten zum heutigen Zeitpunkt nicht im Verhältnis zu den Verbesserungen stehen. Es würden mit den heutigen Öl-Preisen ungefähr Fr. 1'000.— eingespart. Diese Verbesserungen können aber immer noch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Das heisst, wenn zum Beispiel das Dach sowieso ersetzt werden muss. Auch der Einbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrdepots kann jederzeit mit entsprechenden Subventionen erfolgen. Dies ist aber nicht Teil dieser Vorlage. Aus diesem Grund empfehlen wir ihnen die Vorlage, wie sie der Stadtrat dem Parlament vorlegt, zur Annahme. Das heisst, die Isolierung der Dachflächen mit Ausnahme der Einstellhalle, Ersatz der bestehenden Toranlage, Verbreiterung der Halle, Sanierung der Bodenbeläge der Einstellhalle und den Einbau des Frauen-WC's. Total ein Objekt-Kredit von Fr. 650'000.—, abzüglich allfälliger Subventionen. Der Kreditbetrag rechnet sich ohne mögliche Subventionen durch die Gebäudeversicherung. Da die Subventionen nur auf Neuanlagen gesprochen werden, kann der genaue Betrag erst nachträglich bestimmt werden. Mit der nun anstehenden Sanierung und der bescheidenen Erweiterung der Einstellhalle bekommt die Stützpunktfeuerwehr Arbon wieder eine Betriebszentrale, welche die Ansprüche der nächsten Jahrzehnte erfüllen wird.

Dieter Feuerle, SP: Ueli Troxler hat eigentlich das meiste schon gesagt. Die Fraktion der SP und Gewerkschaften unterstützt die Erweiterung der Fahrzeughalle inklusive eines neuen Torsystems, weil damit der betriebliche Ablauf optimiert wird und der Raumbedarf für die nächsten Jahre gedeckt ist. Ebenso erachten wir die Sanierung des Bodenbelags in der Einstellhalle, den Einbau einer Frauen-Toilette und die energetische Sanierung der Nebengebäude als sinnvoll. Da das Einstellhallendach noch dicht und somit funktionsfähig ist, soll diese Decke erst bei einer allfälligen Dachsanierung wärmegedämmt werden. Die Montage einer Solaranlage zur Stromgewinnung könnte dann zusammen mit einer Dachsanierung erfolgen. Wir haben dazu ein Postulat lanciert, dass den Stadtrat auffordert, abzuklären, welche stadteigenen Gebäude sich eignen, um auf dessen Dächern Solaranlagen oder Sonnenkollektoren zu installieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussfassung

Präsident Konrad Brühwiler: Wer dem Antrag des Stadtrats Arbon, einen Objektkredit von Fr. 650'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung für die Sanierung des Feuerwehrdepots zu genehmigen, zustimmen möchte, erhebe sich vom Sitz.

://: **Dem Antrag auf Genehmigung des Objektkredits für die Sanierung des Feuerwehrdepots gemäss der Botschaft des Stadtrats vom 22. Oktober 2007 wird einstimmig zugestimmt.**

Präsident Konrad Brühwiler: Dieser Beschluss untersteht weder dem Behördenreferendum noch dem fakultativen Referendum.

Abschliessend möchte ich im Namen der Parlamentsmitglieder den Mitgliedern der vorberatenden Kommission und vor allem dessen Präsidenten Ueli Troxler der SP und Gewerkschaften einen grossen Dank und die Anerkennung aussprechen.

3. Botschaft Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Präsident Konrad Brühwiler: Auf Antrag der Bürokommission entschieden sie am 22. Januar 2008 für die vorliegende Botschaft *Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon* eine Siebner-Kommission unter der Leitung von Werner Keller FDP/DKL einzusetzen. Wir kommen zum Eintreten. Das Wort hat Kommissionspräsident Werner Keller.

Eintreten

Kommissionspräsident Werner Keller: Die vorberatende Kommission möchte sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die sehr gute Vorbereitung dieser Botschaft bedanken. Die uns vorliegenden Unterlagen sind sehr umfassend, transparent, detailliert wie auch illustriert. Der Weg zum heutigen Projekt:

1981	Erste Abklärungen zur Erweiterung
1985	Projektstudie
1986	Verbindlicher Vorentscheid des Grossen Rates für 150 zusätzliche Bootsplätze
1996	Der Grosse Rat überarbeitet den Richtplan. Das Kontingent für 150 Bootsplätze wird der Stadt Arbon weiterhin zugesichert
1996	Die Arboner Stimmbevölkerung lehnt das Hafenprojekt ab
2004	Einreichung einer überparteilichen Motion von sieben Parlamentarier/innen zu einer Erweiterung der Hafenanlage
2005	Einsetzung einer elfköpfigen Kommission
2006	Bildung einer neuen internen Kommission
2007	Das Vorprojekt wird der Öffentlichkeit vorgestellt
2008	Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament die nun vorliegende Botschaft

An der Parlamentssitzung vom 22. Januar 2008 hat das Parlament eine vorberatende Kommission mit sieben Mitgliedern gewählt. Anlässlich der ersten Kommissionssitzung wurde eine Chancen-Risiko-Analyse über die Botschaft erstellt. Daraus entstand der nun vorhandene Fragen und Antworten-Katalog. Dieser Katalog konnte in fünf verschiedene Themen gebündelt werden, nämlich mit folgenden Themen: *Projekt* mit neun Fragen und Antworten, *Bootsplätze* mit drei, *Finanzen* mit zehn, *Umgebung und Umwelt* mit acht sowie *Attraktivität* mit acht Fragen und Antworten. Wir sind der Meinung, dass diese Antworten eine speditive Behandlung zulassen. Diese Fragen und Antworten finden sie im Kommissionsbericht. Dies sind die Arbeiten der ersten Sitzungen, die sie hier sehen. Total sind es 38 Fragen und Antworten. Unsere Kommission hat noch zwei Empfehlungen an den Stadtrat:

1. Im Richtplan der Stadt Arbon sind drei Parkhäuser vorgesehen. Das Parkhaus beim Engelplatz soll wenn möglich als erstes realisiert werden.
2. Die vorhandenen Berichte, der Fragen-Antworten-Katalog, Auszüge aus dem technischen Bericht, der Umweltverträglichkeitsbericht, Pläne usw. sollen ins Internet der Stadt Arbon gestellt werden. Diese Informationen dienen den interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor der Abstimmung vom 28. September 2008.

„Chancen für alle Arbonerinnen und Arboner“. Ich möchte hier nur einige erwähnen:

- keine Mietzinserhöhungen für bestehende Mietverträge bzw. Bootsplätze
- stärkt und fördert den Standort Arbon
- Zielsetzung vom Stadtrat im Legislaturplan
- wichtiger wirtschaftlicher Faktor
- von der Industrie- zur Dienstleistungs-, Wohn- und Tourismusstadt

Im Namen der Kommission bitte ich euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Eintreten und dem Projekt zur Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens um 150 Bootsplätze in der Höhe von 6,7 Millionen Franken zuzustimmen.

Und noch eine Schlussbemerkung: Ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern, bei Stadtrat Reto Stäheli, Bauverwalter Hermann Jordan sowie bei der Sekretärin Heidi Koller recht herzlich bedanken für die motivierte, konstruktive und vor allem sehr faire Zusammenarbeit. Vielen Dank.

Roman Buff, EVP: Als Mitmotionär der Motion von 2004, welche vom Stadtparlament als erheblich erklärt wurde, bin ich sehr froh, dass nun eine vom Stadtrat ausgereifte Botschaft ans Parlament gelangt ist, über die wir heute zu befinden haben. Als Mitglied der vorberatenden Kommission zu dieser Botschaft danke ich besonders dem Kommissionspräsidenten Werner Keller für seine innovative Art der Leitung dieser Kommission, welche sehr konstruktiv und effizient zusammengearbeitet hat. So entstand aus der Sammlung von Chancen und Risiken dieser Vorlage der Fragen-Antworten-Katalog, der im Kommissionsbericht vorliegt und wahrscheinlich nicht mehr viele Fragen offen lässt.

Ich weiss auch, dass das Geschäftsbüro unseres Kommissionspräsidenten zeitweise fast zu einem Infocenter für den Hafen ausartete und auch der federführende Stadtrat Reto Stäheli mit Bauverwalter Hermann Jordan an zahllosen Einsätzen bei verschiedensten Interessengruppen aktiv war. Vielen Dank für das Engagement. Gestatten sie mir noch einige Bemerkungen zum Eintreten. Ich habe viel gelernt aus dieser Kommissionsarbeit und verstehe nun auch, warum die Botschaft scheinbar so lange gebraucht hat, bis sie jetzt vorlag. Mir wurde klar, dass die Erweiterung des Schlosshafens von so vielen Rahmenbedingungen wie der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, der Denkmalpflege usw. beeinflusst und limitiert wird, dass beispielsweise nicht darüber diskutiert werden kann, die Hafenmole auch nur 50 cm westwärts zu verschieben.

Zudem war für mich als Nichtfachmann sehr erstaunlich, wie weit im Umweltverträglichkeitsbericht fast für jeden einzelnen Vogel, jeden einzelnen Fisch, bis hin zu Mikroorganismen im Wasser Rücksicht genommen wird. Der langen Rede kurzer Sinn: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und auch einstimmig für die Annahme dieser Botschaft.

Erica Willi-Castelberg, SP: Die Mehrheit der Fraktion der SP und Gewerkschaften steht dem Hafenprojekt noch skeptisch gegenüber. Es stellen sich uns einige Fragen, welche bis heute nicht abschliessend und wirklich befriedigend beantwortet werden konnten. Dies ist kein Vorwurf an den Präsidenten Werner Keller, welcher die Kommission sehr gut leitete und sich stark um die Beantwortung aller Fragen und Probleme bemühte. Es ist wohl eher der Zeitdruck, unter welchem das Ganze seitens des Stadtrats steht. Doch ein ehrgeiziger Zeitplan darf uns nicht dazu verführen, über Ungeklärtes hinwegzusehen.

Gehen wir zurück ins Jahr 1996 zur letzten Abstimmung über eine Hafenerweiterung. Die SP stellte sich als einzige Ortsgruppe gegen die Vorlage und gewann die Abstimmung. „Zum guten Glück“ sagen heute sogar damalige Befürworter. Denn in der Zwischenzeit hat man dazu gelernt. Die jetzige Vorlage ist bedeutend besser in technischer, gestalterischer und ökologischer Hinsicht. Sie verbraucht nur etwa die Hälfte Seeboden und ist erst noch mit viel weniger Kosten für die Stadt verbunden.

Ob ein grösserer Hafen aber tatsächlich die Qualität von Leben und Wohnen in Arbon für die Gesamtbevölkerung aufwertet, kann mit Recht hinterfragt werden. Zu verschieden sind die Interessen. Ob in der Kasse der Stadt Arbon einstmals auch mehr Geld klingeln wird, muss offen gelassen werden. Momentan soll die Sache gemäss Botschaft des Stadtrats kostenneutral sein. Ist sie es wirklich mit den angesetzten Tarifen? Die Finanzierung erfolgt über eine Vormiete, bestehend aus der Einkaufssumme und der Miete für 15 Jahre. Einheimische zahlen hier gleichviel wie Auswärtige. Wichtig ist uns jedoch, dass die günstigen Miettarife für kleine Boote von Arbonern und Arbonerinnen erhalten bleiben.

Zur technischen Seite wollen wir uns nicht gross äussern, hier ist unseres Erachtens das Bestmögliche vorgesehen. Ein heikler Punkt wird die Beleuchtung sein. Auch die zusätzlichen Lärm-, Abgas- und Verkehrsbelastungen sind nicht einfach zu vernachlässigen.

Ein besonderes Anliegen ist für uns auch der ökologische Ausgleich. Das ganze Gebiet der Arboner / Steinacher Bucht ist ein Limikolenrastplatz von nationaler Bedeutung. Das heisst, hier rasten von Herbst bis Frühjahr viele, zum Teil sehr seltene und gefährdete Vogelarten. Diese reagieren auf Störungen und Veränderungen sehr empfindlich. Vor allem muss ihre Nahrungsgrundlage wie Schnecken, Muscheln und Würmer im Schlick und im Seeboden erhalten bleiben. Das Gebiet zwischen Aussichtsplattform und jetziger Mole ist nicht nur für Vögel elementar, sondern auch ein wichtiges Fischlaichgebiet. Zudem wurden acht Rote-Liste-Arten im Seegrund entdeckt. Sie gilt es zu erhalten.

Ich zitiere aus dem Umweltverträglichkeitsbericht: *Diese neu geplanten Bootsplätze widersprechen den internationalen Abmachungen der IBK 1990 und dem Bodensee-Leitbild. Sie tangiert auch den ISOS-Ortsbildschutz. Die Ausbaggerung des neuen Hafengrundes ... und die Überschüttung des Seegrundes vor der Hafenmole werden die Wirbellosenfauna weitgehend zerstören.* Und dies Roman Buff, ist eben der Grund, warum man zu den Würmern auch so Sorge tragen soll. Dies ist mit ein Grund, weil das die Nahrungsgrundlage dieser Vögel ist. *Alles in allem handelt es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in die Flachwasserzone.*

Als Verbesserungsvorschläge werden genannt:

- detaillierte ökologische Bewertung der Sanierung mit Pflege- und Entwicklungsplan
- Ausweitung der Schutzzone bei der Aachmündung
- Neuschaffung von 2 – 3 kleineren Schilfgebieten
- zwei bis drei Kiesinseln als Rast- und Ruheplätze für Vögel
- Informationstafeln
- Einschränkung von Zweitaktmotoren
- Bevorzugung von Booten ohne Verbrennungsmotoren
- Aufrüstung der Tankstelle mit Gasrückführung
- Nur Bootsanhänger mit geschlossenen Radlagern dürfen den Schlipf befahren
- Die Jagd- und Fischereiverwaltung verlangt: eine Fischtreppe beim Arboner Weiher, Entfernung der Betonsohle am Salbach, fischfreundliche Gestaltung der Einmündung am Imbersbach

Die Anlage ist nicht zonenkonform, eine Bewilligung des Kantons ist trotzdem möglich. Es muss aber noch eine Ökobilanz erstellt werden, aus der die möglichen Ausgleichsmaßnahmen klar hervorgehen. Was ich vorhin aufgezählt habe, war einfach ein Katalog von Möglichkeiten.

Die verbindliche Zusage dieser Ausgleichsmassnahmen fehlt uns. Wir sind der Meinung, dass diese gesamthaft zu Lasten des Projekts Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon gehen müssen. Sonst ist das Bauwerk nicht wirklich kostenneutral.

Insgesamt gesehen ist das Projekt für uns dann akzeptabel, wenn darin ausreichend ökologische Massnahmen garantiert sind und diese dann eben auch über die Hafenkosten bezahlt werden. Diesbezüglich werde ich auch noch einen Antrag stellen.

Andreas Brüschiweiler, SVP: Im kantonalen Richtplan wird der Stadt Arbon eine Erweiterung der bestehenden Hafenanlage um 150 Plätze zugestanden. Von dieser ziemlich sicher letzten Möglichkeit muss Gebrauch gemacht werden. Ansonsten kann es gut sein, dass an einem anderen Ort am Bodensee diese Plätze gebaut werden. Das wäre eine verpasste Chance. Wir sehen in dieser Erweiterung eine Attraktivitätssteigerung für Arbon. Die Ergänzung des Schlosshafens stärkt den Standort Arbon. Gegenüber dem Projekt von 1996 hat sich das gegenwärtige Projekt stark verbessert. Die Überarbeitung hat sich gelohnt. Dank der kompakten Form und Anbindung an den bestehenden Hafendamm wird vor der Schlosswiese wenig Seeanstoss und Seesicht wie auch Seeboden verbaut. Nicht in Vergessenheit geraten darf, dass die Sanierung der jetzigen bestehenden Hafenanlage über das Investitionsbudget finanziert werden müsste. Mit der Hafenerweiterung erhält Arbon einen „Gratishafen“, dank dem Finanzierungsmodell mit der Vermiete. Wobei der Ausdruck „Gratishafen“ mit Vorsicht zu geniessen ist. Denn erst müssen die 115 Verträge unterzeichnet sein.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Botschaft und der Kommission, vor allem Werner Keller, für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Geschäft. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage, möchte aber noch auf zwei folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Das Bild auf der Titelseite der Botschaft zeigt die Mole als Flanierweg für etliche Fußgänger. Diese Stimmung, die verbreitet wird, trügt. Die „Nichtbötler“ sind auf der Mole wenig erwünscht. Man beachte den schmalen Fußweg. Die Attraktivität für Arbon soll sich nicht nur für die Bootsbetreiber steigern. Wünschenswert wäre, wenn es auch für die übrige Bevölkerung, also diese „Nichtbötler“, eine Attraktion gäbe. Potential hätte es in der Ausgestaltung des Molenkopfes. Wir bitten den Stadtrat, sich darüber nochmals Gedanken zu machen.
2. Laut Stadtrat sind aus heutiger Sicht genügend Parkplätze vorhanden. Die SVP-Fraktion rechnet mit einem grösseren Verkehrsaufkommen nach Vollendung der Hafenerweiterung und zweifelt am vorhandenen Angebot an Parkplätzen. In der Botschaft ist zu lesen, dass die Verkehrskommission gegenwärtig ein gesamtheitliches Parkplatzkonzept erarbeitet. Wir bitten den Stadtrat, dieses Konzept so schnell als möglich zu präsentieren.

Max Gimmel, FDP: Wenn wir die Jahresrechnung der Stadt Arbon zur Hand nehmen, dann sehen wir, dass die Haupteinnahmequelle natürlich die Steuern sind. Dann kommen die gemeindeeigenen Wohn- und Gewerbe liegenschaften, die notabene alle zusammen rund Fr. 200'000.— Einnahmen generieren. Gleich viel, also Fr. 200'000.— Einnahmen, verdient die Stadt an den Parkplätzen und den entsprechenden Bussen. Als nächste grössere Einnahmequelle der Stadt folgt dann aber bereits der Bootshafen, der im Jahr 2006 Fr. 130'000.— einbrachte und im Jahr 2007 Fr. 144'000.— Es folgt noch der Campingplatz mit Fr. 9'000.—, das Grundbuchamt und Rechtspflege. Keine andere Sport-, Kultur- oder Freizeitanlage ist aber sonst noch kostendeckend. Meine Schlussfolgerung daraus ist, dass es sich sehr wohl lohnt, in den Bootshafen weiter zu investieren.

Der Bootshafen ist seit Jahrtausenden der Ort, wo Handel betrieben wird, wo Begegnungen mit anderen Kulturen stattfinden. Der Bootshafen war immer ein Zugang zum Ort und das ist er heute noch, auch in Arbon. Wir haben in Arbon eine einmalige Chance, wohl auch die letzte Chance mit der Erweiterung der Hafenanlage, diese zu stärken in ihrer Bedeutung und damit gegen aussen zu wirken. Diese Chance ist um so bedeutender, weil sie über das nun vorgesehene Finanzierungskonzept die Gemeinderechnung nicht belastet und auch in Zukunft nicht belasten wird. Im Gegenteil, sie bringt mindestens ein halbes Steuerprozent an Einnahmen. So wie heute der Hafen der Gemeinde etwas abwirft, wird er es auch in Zukunft tun. Die Kosten für den Unterhalt des Hafens werden jährlich über die Bootsmieten gedeckt.

Der Stadtrat hat uns ein Projekt vorgelegt, das wirklich sehr interessant, aber auch im Sinne der Arboner nicht überrissen ist. Die sorgfältige Vorgehensweise und die Lehre aus der verlorenen Abstimmung von 1996 resultieren in einer Botschaft, die umfassend ist. Der Hafen Arbon liegt uns allen sehr am Herzen. Zwangsläufig resultieren aus dieser Zuneigung sehr viele Ideen, was man alles noch in diese Uferzone verpacken könnte.

Heute sind wir aber an einem Punkt angelangt, wo wir keine Grundsatzdiskussion mehr führen können, welche Hafenmole zu bevorzugen ist und wo sie in den See hinausführen muss. Wir können auch keinen Hafen in der Steinacher Bucht planen. Ebenso können wir das Projekt nicht mehr vergrössern. Mehr geht nicht, weil es der Kanton so bestimmt hat. Vor diesem Hintergrund müssen wir nun das vorliegende Projekt beraten und eine materielle Diskussion führen, die den Namen tatsächlich verdient. Die FDP/DKL-Fraktion freut sich auf diese Diskussion und ist für Eintreten.

Stadtrat Reto Stäheli: Mit der Botschaft *Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens* beantragt ihnen der Stadtrat der Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens um 150 Plätze in der Höhe von 6,7 Millionen Franken zuzustimmen. Der Stadt Arbon entstehen dadurch keine Nettoinvestitionen. Die Investitionen werden volumnfänglich durch Einkauf und Vormiete von 115 Bootsliegeplätzen gedeckt. Die verbleibenden 35 neuen Liegeplätze werden ordentlich vermietet und erbringen einen zusätzlichen Ertrag in der laufenden Rechnung von ca. Fr. 35'000.—.

Dass der See ein potentieller Wirtschaftsfaktor und dieser für die Städte mit Seeanstoss von sehr grosser Bedeutung ist, geht auch aus der Studie *die wirtschaftliche Bedeutung des Wassersports am Bodensee* des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen hervor. Mit den 150 neuen Bootsplätzen ist es möglich, dass alle Arbonerinnen und Arboner, welche heute auf der Warteliste stehen, einen Bootsplatz erhalten oder breitere Bootsplätze beziehen können. Gleichzeitig stehen genügend Plätze für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger zur Verfügung. Gegenwärtig sind drei Viertel der Mieterinnen und Mieter einheimisch. Die Stadt Arbon geht davon aus, dass sich auch künftige Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger für einen Bootsplatz interessieren. Von der Hafenerweiterung profitiert deshalb ganz Arbon. Der Standort wird für Einheimische und mögliche Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und für Gäste aufgewertet. Die bestehenden Mieter erhalten in Punkto Sicherheit und aufgrund der Qualität der Liegeplätze einen Hafen mit hohem Standard, ohne dass die bestehenden Miettarife erhöht werden. Angesichts der zu erwartenden Entwicklung ist der Hafen eine wichtige Infrastruktur für die künftige Standortqualität. Aus der Sicht des Stadtrats kommt deshalb eine reine Sanierung des bestehenden Hafens mit oder ohne Komfortsteigerung nicht in Frage. Aufgrund des Vorprojekts und den zusätzlichen Abklärungen in der Projektphase hat sich der Stadtrat deshalb für die Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens entschieden.

Mit der Ausgestaltung des neuen Molenkopfes bekommt der Hafen einen gestalterischen, markanten Abschluss. Die Formgebung des Betonelementes ist eine Neuinterpretation der bestehenden Gestaltung der alten Seeufermauer im Bereich des alten Hafens. Diese trägt den Anforderungen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission Rechung, welche nur einer Erweiterung des Schlosshafens mit einer städtebaulichen Molengestaltung zugestimmt hat. Das Betonelement wird der Spundwand seeseitig vorgelagert. Diese Konstruktion verleiht dem Hafenabschluss einen klaren optischen Eindruck. Die neue Mole ist analog der heutigen Mole begehbar ausgeführt. Der Kopf ist in der gleichen Breite wie die heutige Mole. Für die Erstellung der Hafenanlage wird grundsätzlich eine ökologische Bauweise gewählt. Der Seegrund soll möglichst geschont werden. Durch die Sonderbauweise kann auf eine seeseitige Transportpiste verzichtet werden. In der neuen Mole werden aufwertende Massnahmen eingebaut (Durchlass Molenanschlüsse an Quai, Vorschüttungen seeseitig, Durchlässe durch Spundwand, Buhnen, Pfahlpalisaden mit Weidenästen). Weiter zählen zu den ökologischen Massnahmen die Vorschüttungen in der Steinacher Bucht, welche bereits 1998 ausgeführt wurden. Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht müssen in der Steinacher Bucht noch leichte Korrekturen, Vergrösserung des Naturschutzgebietes bei der Aachmündung und ein Anlegen kleinerer Schilf- und Geröllfelder ausgeführt werden, welche im Projekt berücksichtigt sind.

Damit die Umsetzung der Vorfinanzierung beim positiven Entscheid des Parlaments zur Botschaft zügig erfolgen kann, wurde, parallel zur parlamentarischen Hafenkommission, in der Verwaltung die Anpassung der bestehenden Hafenordnung vorangetrieben. Die benötigten Ergänzungen in der Hafenordnung bezüglich der Vormiete von 15 Jahren wurden unter Einbezug der ordentlichen Hafenkommission beraten und zu Handen des Stadtrats verabschiedet. Der Stadtrat hat die Hafenordnung an der Stadtratssitzung vom 14. April 2008 verabschiedet. Ich möchte mich hier an dieser Stelle ganz herzlich für die sehr gute Leitung und die konstruktive Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Hafenkommission bedanken. Ich bitte sie, dem Antrag der Kommission und des Stadtrats zu folgen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Präsident Konrad Brühwiler: Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Kommissionspräsident Werner Keller: Ich habe beim Eintreten alles gesagt, ich habe keine Ergänzungen mehr.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich habe zuerst noch eine Frage: Wird nicht themenweise vorgegangen, so dass über die verschiedenen Themen noch gesprochen wird? Dann stelle ich jetzt meinen Antrag, sonst hätte ich noch gewartet bis das Thema Umwelt / Umweltverträglichkeit gekommen wäre.

Zuerst die Begründung. Vom Kanton verlangt und im Umweltverträglichkeitsbericht erwähnt sind verschiedene Ausgleichsmassnahmen. Ich habe sie beim Eintreten aufgezählt. Welche von ihnen sind nun wirklich Bestandteil des Projektes? Im Kostenvoranschlag lesen wir, dass die Palisaden, Fischreiser, Kiesinselchen und Schilf pflanzungen dazugehören. Das reicht nicht aus. Denn der Kanton hat sein letztes Wort noch nicht gesprochen. Er erwartet von der Stadt Arbon Vorschläge und wird dann entscheiden, was als Ausgleich angerechnet wird. Ob die 1996 vorgenommene Kiesaufschüttung tatsächlich dazugehört, ist ungewiss. Leider wurde es damals versäumt, eine Aufnahme von Flora und Fauna vorzunehmen, so dass wir heute keine wirklichen Vergleichsgrundlagen haben. Es ist aber sehr wohl möglich, dass weitere Ausgleichskosten auf uns zukommen. Die Idee des Stadtrats ist es, solche zusätzlichen Massnahmen mit Subventionen des Kantons, aber doch zum grossen Teil aus unseren Steuergeldern zu berappen. Man fürchtet, das Projekt würde sonst zu teuer. Mit anderen Worten: Die Öffentlichkeit würde dann den Hafenausbau subventionieren! Von Kostenneutralität wäre somit keine Rede mehr. Das wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmt nicht – und wir auch nicht.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Als Ergänzung ist ein Antrag Nummer 2 nach dem ersten Antrag des Stadtrats einzufügen. Er lautet: **Sämtliche vom Kanton geforderten ökologischen Ausgleichsmassnahmen müssen über das Projekt finanziert werden.**

Präsident Konrad Brühwiler: Es liegt ein Antrag vor. Ich möchte über diesen Antrag diskutieren lassen. Die Diskussion ist offen – sie wird nicht benutzt.

Stadtrat Reto Stäheli: Das Fazit ist dem Umweltverträglichkeitsbericht zu entnehmen: *Alles in allem ergibt sich mit den bereits realisierten und den vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen eine deutliche Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation gegenüber dem Ist-Zustand bzw. dem Zustand der Bucht vor 1998.* Wir haben hier einiges getan für den Ökoausgleich und der Bericht bestätigt uns das. Diese Aufwendungen, die ich aufgezählt habe, sind bereits im Hafenprojekt in den Kosten enthalten.

Dieter Feuerle, SP: Ich muss sagen, dass ich ein wenig erstaunt bin. Im Umweltverträglichkeitsbericht stehen viele Sachen drin. Unter anderem steht drin: *Die Jagd- und Fischereiverwaltung sieht in dem Hafenprojekt einen massiven Eingriff in die produktive Flachwasserzone, die als Ruhezone für verschiedene Tierarten und Leichgebiet für viele Fischarten dient. Die Jagd- und Fischereiverwaltung sieht es daher als absolut zwingend an, für den Verlust an Flachwasserzone gleichwertige Ausgleichsmassnahmen durchzuführen.* Sie schlägt mehrere mögliche Ausgleichsmassnahmen auf dem Gemeindegebiet von Arbon vor. Zum Beispiel: Fischtreppe Arboner Weiher, Entfernung der Betonsohle am Salbach, fischartfreundliche Gestaltung der Einmündung des Imbersbachs (Bach zwischen Strandbad und Campingplatz).

Was dieser Umweltverträglichkeitsbericht auch sagt, beziehungsweise die Gesamtbewertung: *Eine vergleichende Bilanzierung des durch das Projekt und den Betrieb des vergrösserten Hafens verursachten Umwelteinflusses mit den positiven Auswirkungen der vorgesehenen (bzw. schon realisierten) ökologischen Ausgleichsmassnahmen ist schwer darzustellen.* Eine Ökobilanzierung, wenn man es streng rechtlich nimmt, würde soweit gehen, dass auch die Herstellung und Entsorgung der Schiffe mit allen Nebenaspekten berücksichtigt werden müsste. Vom Gesetzgeber verlangt wird jedoch nur ein Ökoausgleich, welcher die ökologische Gesamtsituation verbessert. Das heisst mit anderen Worten: Es liegt in unserem Ermessen, wie viel Ökoausgleich wir haben wollen. Rein ganzheitlich gedacht müssen wir uns überlegen, dass das der Umwelt irgendwie einen Schaden zufügt, wenn wir diesen Hafen nach dem Vorschlag des Stadtrats umbauen und auf einen Streich die Kapazität um einen Drittel vergrössern. Wir nehmen der Natur einen Teil weg. Es ist ähnlich wie mit dem Waldgesetz. Wenn man irgendwo ein Stück Wald rodet (sprich, man vergrössert den Hafen, man nimmt einen Teil der Bucht weg), dann muss man auf der anderen Seite den Wald aufforsten. Und wir hätten hier jetzt die Gelegenheit, ökologisch einen Ausgleich zu suchen. Und das sollte meiner Meinung nach ganz klar erwähnt werden, was für einen Ausgleich wir machen wollen und wie viel das kostet. Und sonst kann ich nicht hinter diesem Projekt stehen. Es wäre schade. Meine Meinung: Wenn mitgeteilt wird, was an einem Ort abgebrochen, neu gebaut und kapazitätserweiternd gemacht wird, so muss gleichzeitig dargelegt werden, was als Ausgleich an einem anderen Ort getan wird. Dann ist es für mich akzeptabel. Ich gehe mal davon aus, dass die Massnahmen, die jetzt so vorgeschlagen werden, nicht reichen. Zumindest für mich würden sie noch nicht stimmen.

Elisabeth Tobler, SVP: Nach dem Votum von Dieter Feuerle möchte ich bitten, dass man sich auf das Wesentliche konzentriert. Und das ist meiner Meinung nach, dass wir hier die einmalige und ich denke auch die letzte Chance haben, diese 150 Hafenplätze zu realisieren. Ich kann Dieter Feuerle an und für sich verstehen, dass ihm der ökologische Ausgleich sehr wichtig ist. Es ist sicher für viele Arbonerinnen und Arboner ein grosses Thema. Es steht hier bei den Fragen auch: *Die Finanzierung dieser ökologischen Massnahmen ist im Hafenprojekt nicht enthalten.* Mein Vorschlag wäre, dass man diese vom Stadtrat her berechnen lässt, wie viel dass es ungefähr ausmachen könnte und dass man diese ökologischen Massnahmen, so sie vom Kanton dann gefordert sind, tatsächlich an die Hand nimmt und transparent aufzeigt, wie viel es uns zusätzlich kosten muss. Wir sehen, dass mit den Parkplätzen ein Problem entstehen könnte. Es ist heute schon an ganz schönen Sommertagen problematisch mit dem Verkehr und mit der Verkehrsführung. Von dort her sehen wir auf lange Frist die Notwendigkeit eines Parkhauses. Wie und wo das in erster Linie gebaut werden soll, dass wird später sicher abgeklärt werden. Für mich scheint es sehr vernünftig, wenn wir dies an die Hand nehmen, sonst gibt es bei 150 Mehrplätzen sicher Probleme. Ich würde dem Stadtrat beliebt machen, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Höhe der Sanierungsmassnahmen zu beziffern, damit wir wissen, wovon wir ausgehen können.

Erica Willi-Castelberg, SP: Es tut mir leid, dass ich Stadtrat Reto Stäheli widersprechen muss. Es ist ja so, dass im technischen Bericht ein Teil der Massnahmen berechnet ist. Elisabeth Tobler, das kann man dort nachlesen. Ich habe leider keinen hier, aber Reto Stäheli kann uns diesen wahrscheinlich nachliefern. Im Bericht sind die Kosten drin für die Palisaden, für die Fischreiser, für die Schilfinselchen und die kleinen Kiesinseln. Was man eben nicht weiß ist, ob der Kanton die Aufschüttung vom 1996 in diese Ökobilanz mit einberechnet oder ob er sagt: „Nein, das war mal, das gilt heute nicht mehr. Ihr müsst einen vollen Ausgleich schaffen.“ Oder ob es heißt: „Ein Teil von dieser Aufschüttung ist auch eine ökologische Aufwertung.“ Aber die anderen Massnahmen, die nicht genau am See, nicht am Seeufer, nicht am Seeboden vorgenommen werden können oder sollen, die sind hier nicht drin. Um die geht es letztlich bei meinem Antrag. Ich habe es aufgezählt: Aachrenaturierung, Mündung Imbersbach, Fischtreppen usw. Man muss ja den ökologischen Ausgleich nicht immer genau am gleichen Ort machen, das ist sowieso nicht immer möglich. Das ist auch beim Wald so. Wenn für einen Skilift Wald abgeholt wird, dann muss an einem anderen Ort aufgeforstet werden. Also könnte man sehr wohl an einem anderen Ort ökologische Aufwertungen vornehmen. Diese sollen auch über das Hafenprojekt finanziert werden, damit nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Arbon diese Aufwertungen zahlen müssen und sie eigentlich so indirekt eben doch das Hafenprojekt mitfinanzieren.

Max Gimmel, FDP: Ich plädiere für die Verhältnismässigkeit. Zum einen haben wir in dieser Kostenaufstellung jetzt Fr. 400'000.— für Bau / Ökoausgleich. Es ist kaum zu erwarten, dass eine weitere Million Franken auf uns zu kommen sollte. Wenn man die bereits geplanten Fr. 400'000.— für diese Massnahmen einsetzt, dann wird dies, wenn ein gewisser Mehrbetrag auch kommen wird, nicht ein unverhältnismässiger Betrag sein, sondern dies kann im Rahmen von zahlreichen Kostenpunkten sein, die heute nicht 100 % beziffert werden können. Das wird das Projekt nicht über Bord werfen können und das wird auch nicht Kosten verursachen, dass man sagen muss, die Stadt hat den Hafen finanziert.

Dieser Umweltverträglichkeitsbericht ist eine Zusammenfassung und eine Gesamtbeurteilung. Für jedes Negativargument kann ich ein Positives heraus nehmen. Wichtig ist, was unter dem Strich bleibt. Und unter dem Strich heißt es hier: *An ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind Verbesserungen im Bereich der neuen Mole vorgesehen: Vorschüttung eines Teils der Mole sowie Doppelpfahlpalisaden in der Art von Fischreisern. Der wichtigste Teil des ökologischen Ausgleichs ist die bereits 1998 / 2001 ausgeführte Sanierung der Arboner Bucht auf einer Länge von gut 700 m des Bodensee-Ufers.* Also dieser Teil ist in diesem Ausgleich drin. *Diese Baumassnahme war explizit als ökologischer Ausgleich für den künftigen Hafenbau realisiert worden.* Dem haben wir ja auch mit der Abstimmung von 1996 zugestimmt. *Weitere Verbesserungen in der Sanierungsfläche sind integraler Bestandteil des ökologischen Ausgleichs: Eine detaillierte ökologische Bewertung der Sanierung mit Pflege- und Entwicklungsplan, Ausweitung der Schutzzone bei der Aachmündung, Neuschaffung von zwei bis drei kleineren Schilfgebieten und zwei Kiesinseln als Rast- und Ruheplätze für Wasservögel im Winter sowie Informationstafeln für naturkundlich interessierte Besucher und Schulklassen.*

Ich meine, wenn wir jetzt beginnen, den Umweltverträglichkeitsbericht komplett auseinanderzunehmen, dann bekommen wir ein falsches Bild. Wir müssen darauf vertrauen, dass man hier eine Gesamtbeurteilung gemacht hat, die unter dem Strich positiv ist, und das gilt es voranzutreiben. Denn anders gesagt kann man das Projekt auch so sehen: Wenn wir diese 150 Bootsplätze nicht bekommen oder nicht realisieren, dann bekommt sie jemand anders. Dieses Kontingent wird noch zugebilligt am Schweizer Ufer des Sees, aber mehr liegt nicht mehr drin. Und deshalb, denke ich, müssen wir vorsichtig sein mit der Zerstückelung der einzelnen Berichte.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bitte sie, diesen Antrag von Erica Willi abzulehnen. Der zuständige Stadtrat hat uns nachgewiesen, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen inbegriffen sind. Wenn das nicht so wäre, hätte der Stadtrat seinen Job nicht gemacht, inklusive der vorberatenden Kommission. Dann müssten wir eigentlich den ganzen Bericht hinterfragen. Wir haben sie gelobt, es wurde gute Arbeit geleistet. Ich denke, so können wir diese 6,7 Millionen Franken wirklich als inklusive betrachten. Kommt dazu, dass es nicht der Kanton ist, der ökologische Ausgleichsmassnahmen fordert, sondern dann prüft, was wir ins Auge fassen und realisieren wollen und ob das angemessen ist oder nicht. Es gibt keinen Forderungskatalog des Kantons, was wir allenfalls machen müssten und was nicht. Wenn wir den Antrag so annehmen, kaufen wir wirklich die Katze im Sack. Dann müssen wir unter Umständen mit 2 Millionen Franken rechnen, mit all den Wünschen, die da in der Luft herumschwirren. Ich denke wir haben ein vernünftiges, realistisches Konzept. Stimmen wir dem zu und lehnen wir diesen Antrag ab.

Ich habe doch noch eine Frage an den Stadtrat was die Kosten anbetrifft. Es werden in den nächsten Monaten sehr viele Verträge ausgearbeitet werden müssen. Wird das mit dem bisherigen Personal der Bauverwaltung gemacht oder wird da ein zusätzlicher Spezialist angestellt, um das zu bewältigen?

Präsident Konrad Brühwiler: Diese Frage sollte der Stadtrat im Anschluss beantworten. Ich möchte bei diesem Antrag bleiben und das Wort noch einmal freigeben.

Erica Willi-Castelberg, SP: Entschuldigung, wenn ich mich nochmals melde. Ich merke einfach, dass es nicht ganz richtig verstanden wird. Die Stadt macht eine Aufstellung von ökologisch möglichen Massnahmen und der Kanton beurteilt dann, ob das gut ist oder nicht. Aber wir wissen nicht, ob diese Aufschüttung angerechnet wird und wenn ja, zu welchen Teilen und wir wissen auch nicht, welche Forderungen vom Kanton noch kommen. Die Kommission hat ihre Arbeit schon gut gemacht, aber wir können noch gar nicht wissen, was noch auf die Stadt Arbon zukommt. Das ist während dem ganzen Ablauf eben noch gar nicht möglich. Aber um vorzubeugen, denke ich eben doch, sollte eine solche Wenn-dann-Klausel hineinkommen. Es ist nur im Falle, dass der Kanton mehr fordert, als wir jetzt drin haben. Und wenn der Kanton sagt: „Ja alles ok, alles gut.“, dann gibt es keine Mehrkosten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg, SP wird mit 19 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Präsident Konrad Brühwiler: Wir gehen weiter in der materiellen Beratung.

Stadtrat Reto Stäheli: Die Vorverträge mit den künftigen Mietern werden durch das bestehende Personal der Abteilung Bau ausgearbeitet.

Roland Schöni, SVP: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Finanzierung: Kann der Stadtrat hier und heute garantieren, dass die Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens keine Steuergelder braucht und sich selber finanziert? Wie viele Vorverträge liegen heute unterschriftsreif vor?

Stadtrat Reto Stäheli: Hundertprozentige Garantien kann ich keine abgeben. Das Finanzierungsmodell, das wir jetzt anziehen und das wir auch beschlossen haben, geht davon aus, dass wir mit den 115 Plätzen, die wir in Vorfinanzierung und Einkauf abschliessen werden, die 6,7 Millionen Franken aufbringen werden. Das ist so ausgerechnet.

Zur zweiten Frage. Wir haben heute noch keine unterschriebenen Vorverträge. Diese durften wir auch noch nicht abschliessen, weil wir nicht das „Go“ vom Parlament haben. Wenn wir grünes Licht bekommen, sind wir bereit, diese 150 potentiellen Interessenten, welche wir auf einer Liste haben, anzuschreiben und diese mittels eines Vorvertrages mit einer finanzielle Beteiligung zu binden (Fr. 10'000.— als Anzahlung, fällig bei der Anmeldung). In ein bis zwei Monaten werden wir dann wissen, wie der Rücklauf ist. Man muss sagen, wir haben noch keine Werbung gemacht. Das sind alles Interessenten, welche sich durch Mund-zu-Mund-Propaganda via Homepage oder schon früher bei der Bauverwaltung gemeldet haben.

Stadtammann Martin Klöti: Eine kleine Ergänzung: Der Stadtrat hat sich selbst die Hürde hoch gestellt. Wir gehen mit diesem Vorhaben erst an die Urne, wenn wir mindestens 100 solcher Verträge im Sommer auf dem Tisch liegen haben. Vorher trauen wir uns nicht in diesen Abstimmungskampf. Das ist, so glaube ich, auch eine gute Voraussetzung.

Keine weiteren Wortmeldungen zur materiellen Beratung.

Beschlussfassung

://: **Dem Antrag auf Genehmigung der Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon wird mit 24 : 1 Stimme bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

Präsident Konrad Brühwiler: Abschliessend möchte ich im Namen der Parlamentsmitglieder den Mitgliedern der vorberatenden Kommission und vor allem dessen Präsidenten Werner Keller einen grossen Dank und die Anerkennung für die geleisteten Vorabklärungen und Schlussfolgerungen aussprechen.

Dieses Geschäft muss aufgrund der Höhe der Investitionen durch die Volksabstimmung genehmigt werden.

4. Teilrevision Hafenreglement

- Eintreten, 1. Lesung

Präsident Konrad Brühwiler: Wie von einer Mehrheit von ihnen eingangs bestimmt, kommen wir nun zur *Teilrevision Hafenreglement*. Bei dieser Teilrevision handelt es sich nur um die Art. 13 und 18. Diese finden sie auf Seite 6 des ihnen vorliegenden Hafenreglementes. Werner Keller als Kommissionspräsident hat sich verdankenderweise zur Verfügung gestellt, diese erste Lesung zu begleiten. Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten?

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Präsident Konrad Brühwiler:

<u>Art. 13 Abs. 1</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 13 Abs. 2</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 13 Abs. 3</u>	

Riquet Heller, FDP: Beim letzten Satz des Art. 13 Abs. 3, der lautet: *Diese Ausnahmeregelung gilt mit den selben Bedingungen und Tarifen für Auswärtige auch für Einheimische*. Hier sollte es wohl lauten: *Diese Ausnahmeregelung für Auswärtige gilt mit den selben Bedingungen und Tarifen auch für Einheimische*. Dieser Satz stimmt so einfach nicht wie er vorgetragen wird in diesem Reglement. Die Bestimmung für Auswärtige gehört zur Ausnahmeregelung.

Demzufolge mein Antrag. Der letzte Satz des Art. 13 Abs. 3 muss lauten: ***Diese Ausnahmeregelung für Auswärtige gilt mit den selben Bedingungen und Tarifen auch für Einheimische***. Ich bitte sie, diesem Antrag zuzustimmen, eine Umformulierung betreffend Art. 13 Abs. 3 letzter Satz.

Präsident Konrad Brühwiler: Die Kommissionsfassung lautet: *Diese Ausnahmeregelung gilt mit den selben Bedingungen und Tarifen für Auswärtige auch für Einheimische*. Der Antrag von Riquet Heller lautet: *Diese Ausnahmeregelung für Auswärtige gilt mit den selben Bedingungen und Tarifen auch für Einheimische*.

://: **Dem Antrag auf Änderung des Art. 13 Abs. 3 des Hafenreglements wird mit 29 : 1 Stimme zugestimmt.**

Präsident Konrad Brühwiler:

<u>Art. 18 Abs. 1</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 18 Abs. 2</u>	

Riquet Heller, FDP: Wenn sie in einem Reglement von „Einkauf“ sprechen, heisst das „Eigentum geht über“. Denn „einkaufen“ heisst, dass Eigentum über geht. Ich habe nirgends in der Botschaft gesehen, dass diese Mieter irgendwelche Eigentumsrechte an ihren Bootsplätzen erwerben. Demzufolge ist das Wort Einkauf wegzulassen. Es wurde mir auch vom Kommissionspräsidenten gesagt, dass Vorverträge und Verhandlungen nur geführt wurden unter dem Aspekt, dass eine Vormiete bezahlt werden muss, also der Mietzins in einer einmaligen Summe im Vorhinein bezahlt werden muss. Das ist aber kein „Kaufen“, sondern einfach ein „Mieten“ mit einer besonderen Zahlungsbedingung, nämlich im Vorhinein.

Antrag: Demzufolge bitte ich sie beim Art. 18 den Begriff „beim Einkauf“ wegzulassen, so dass der letzte Satz des Art. 18 Abs. 2 lauten muss: **Diese Ausnahme gilt bei Vermiete über 15 Jahre auch für Einheimische.**

Stadtammann Martin Klöti: Das ist nicht richtig. Im Vergleich ist es im Sinne eines Einkaufs in einen Golfklub. Sie haben ein Recht dort zu spielen, so hat man das Recht diesen Hafenplatz zu mieten über 15 Jahre. Es ist eine Vorleistung. Diese ist beziffert mit ganz genau Fr. 28'000.—, unabhängig von den Ausmassen des Platzes. Diese ist aber auch nicht auf einen genauen Platz bezogen. Mit anderen Worten: Diese Interessenten, die jetzt einen Vorvertrag abschliessen, zahlen erst Fr. 10'000.—, damit wir verbindlich etwas auf dem Tisch haben. Wenn die Abstimmung durch ist und mit dem Bau begonnen wird, zahlen sie weitere Fr. 18'000.—. Damit haben sie ihr Mietrecht erworben. Sobald der Hafen ausgebaut ist, zahlen sie ihre Miete für die kommenden 15 Jahre im Voraus. Deswegen nennen wir das, als Marginalie, Vorleistung. Nicht Einkauf, sondern Vorleistung. Es ist eine zweiteilige Vorleistung, ein Mietrecht zu kaufen und dann effektiv die Miete vorauszubezahlen. Deswegen ist der Titel Einkauf in diesem Sinne richtig zu verstehen. Sie bekommen nicht ein Stück Boden verschrieben auf dem Grundbuch, sondern sie kaufen sich ein Recht zur Miete über 15 Jahre.

Elisabeth Tobler, SVP: Verstehe ich das richtig, dass das eigentlich eine Reservationszahlung ist? Könnte man dem so sagen?

Stadtammann Martin Klöti: Wir können auch andere Namen erfinden.

Elisabeth Tobler, SVP: Ja, aber dass diese Verwechslung nicht zustande kommt, wie Riquet Heller sagt.

Stadtammann Martin Klöti: Es ist eine einmalige, nicht zurückzuerstattende Summe.

Riquet Heller, FDP: Im Hinblick darauf, dass wir noch eine zweite Lesung haben, auf die ich mich eingehender vorbereiten kann, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Dem Art. 18 Abs. 1 und 2 wird wie er vorliegt mit 29 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Präsident Konrad Brühwiler: Damit haben wir die erste Lesung dieser Teilrevision abgeschlossen. Die zweite Lesung findet voraussichtlich am Dienstag, 27. Mai 2008 statt.

5. Fragerunde

Präsident Konrad Brühwiler: Aus der letzten Parlamentssitzung ist uns der Stadtrat noch eine Antwort schuldig. Ich bitte Heidi Wiher-Egger.

Stadträtin Heidi Wiher-Egger: Ich beantworte Ihnen die Fragen von Rita Anderes, welche anlässlich der letzten Parlamentssitzung gestellt wurden. Rita Anderes stellte folgende Fragen:

An der letzten Budgetversammlung wurde eine 50 %-Stelle für aufsuchende Jugendarbeit vom Parlament bewilligt. Neu soll diese Art Jugendarbeit 70 % ausmachen, ohne dass die Rondelle geschlossen werden soll.

1. Besteht ein Konzept wie diese Arbeit umgesetzt wird und wie sieht dieses aus?

Seit Juli 2007 hat die Abteilung Soziales einen Geschäftsführungsaufrag vom Verein JBS Rondelle. Neu wurde in der Abteilung Soziales der Bereich Kinder- und Jugendarbeit geschaffen. Die beiden bisherigen Mitarbeitenden Gabi Eichenberger und Bernhard Jurman von der Rondelle stehen in regelmässigem Kontakt mit Hans-Jürg Fenner, respektive der Abteilung Soziales. Die zu besetzende Stelle wird voraussichtlich im Juli 2008 besetzt werden. Sie setzt sich zusammen aus 170 Stellenprozenten. Im Wesentlichen teilt sich der Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendarbeit in drei Bereiche:

- Stationäre Kinder- und Jugendarbeit, das heisst die Führung des Jugendtreffs
- Mobile (aufsuchende) Kinder- und Jugendarbeit
- Projektarbeit

Bei der aufsuchenden Arbeit wird Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Anwohnerinnen und Anwohner aufgenommen. Ziel ist es, mit Gruppierungen in Kontakt zu treten, die den Jugendtreff nicht frequentieren. Mit diesen Gruppierungen werden Bedürfnisabklärungen durchgeführt und die Anliegen der Gruppierungen werden soweit möglich unterstützt. Diese Art der Jugendarbeit ist schon seit etwa sechs bis acht Monaten im Gange.

Bei der Projektarbeit werden die aufgenommenen Anliegen im Sinne der Unterstützung des Mitwirkungsprozesses begleitet. Ein gegenwärtig aktuelles Beispiel ist die Realisierung der Skateranlage. Aufgabe der Sozialarbeitenden ist es, die Bildung der Interessengemeinschaft zu fördern, die Kontakte zur Stadt zu erleichtern, die Planung einer möglichst zweckmässigen Anlage zu fördern und sicherzustellen, dass ein geeignetes und realisierbares Betreuungskonzept vorliegt.

2. Wann und wie lange ist die Jugendbegegnungsstätte Rondelle noch für die Jugendlichen geöffnet?

Der Jugendtreff ist weiterhin zweimal pro Woche geöffnet (Mittwochnachmittag, Freitagabend). Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, mit Unterstützung der Sozialarbeitenden, an Samstagen Partys oder ähnliche Events zu realisieren. Vorgesehen ist der Aufbau von erweiterten Ferienpassangeboten während der Schulferien.

3. Wie wird das grosse Haus sonst noch genutzt?

Seit 1. Januar 2008 wird die Vermietung der Liegenschaft Rondelle durch die Abteilung Bau wahrgenommen. 2007 waren nebst dem Jugendtreff und verschiedenen Einzelvermietungen folgende Organisationen fixe Mieter:

- Ten Sing Chorprobe CVJM
- Saxophon üben
- Tanzgruppe
- HEKS, Deutschunterricht für fremdsprachige Mütter und deren Kinder
- Gruppe Sunneschy
- Jongliertreff
- English for Kids

Tages- oder Stundennutzungen:

- Geburtstagsfeiern (nur an Erwachsene)
- Parallele Nutzung bei Grossanlässen im Seeparksaal als Familien- resp. Kinderhaus
- Gottesdienste

Ziel ist es, die Auslastung der Räumlichkeiten weiter zu verbessern. Die Abteilung Bau erarbeitet gegenwärtig ein neues, zukunftsorientiertes Nutzungskonzept.

Präsident Konrad Brühwiler: Es liegt eine vorzeitig eingereichte Frage vor.

Schriftlich eingereichte Frage:

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte auf das Thema *Leinenpflicht für Hunde im Arboner Seeufergebiet* eingehen. Ich schicke voraus, ich bin selber weder Hundehalter noch Hundehändler. Aber ich erlebe in meiner Nachbarschaft derart viele leidende Hundehalter und Hunde, dass ich mich als Volksvertreter verpflichtet fühle, dieses Thema auf den politischen Tisch zu bringen.

Im vergangenen August verfügte der Stadtrat gemäss Berichten in der Regionalpresse auf den Quaianlagen vom Hotel Metropol bis zur Quaiwiese, Höhe „Sambao“, auf der Seeparkwiese, im Pavillon-Park, im Pärkli und dem ganzen Weiher-Areal eine Leinenpflicht für Hunde. Er stützte sich dabei auf Paragraph 3 des kantonalen Hundegesetzes aus dem Jahre 1983 (in Kraft gesetzt am 1. Januar 1985). Der Beschluss des Stadtrats löste unter den Hundehaltern Erstaunen und teils grosse Verärgerung aus. Dies umso mehr, als zum Beispiel Romanshorn mit ähnlich grossen Quaianlagen nach Aussagen des Gemeindeammanns keine Massnahme dieser Art kennt und plant. Amriswil gibt für einige wenige Gebiete lediglich Leinenempfehlungen ab – ohne Drohfinger. Eine *IG Hundehaltung mit Vernunft* suchte im Gespräch mit dem Stadtammann nach einer Kompromisslösung – ohne Ergebnis. 800 Personen unterschrieben eine Petition für eine Aufhebung der rigorosen Leinenpflicht – ohne Konsequenzen. Gewiss, niemand wünscht sich eine unsaubere und bissige Stadt. Hundekot auf Spielwiesen ist absolut ärgerlich. Uneinsichtige Hundehalter sind ein Problem. Doch fragt sich, was mit einer generellen Leinenpflicht gewonnen ist. Arbon sollte und kann sich ein Heer von verärgerten Hundehaltern und unglücklichen Hunden wohl kaum leisten.

Darum bitte ich den Stadtrat, auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur grossen Verärgerung vieler Hundehalter und zu den 800 Unterschriften von Arboner Bürgerinnen und Bürgern für eine Aufhebung der Leinenpflicht?
2. Was hat den Stadtrat bewogen, ein Gesetz aus dem Jahre 1983 gerade jetzt in derart rigoroser Form anzuwenden – im Gegensatz zu Romanshorn oder Amriswil?
3. Wie definiert der Stadtrat den Begriff Park aus dem kantonalen Hundegesetz?
4. Warum geht der Stadtrat nicht auf eine Kompromisslösung, wie von der IG Hunde angeregt, ein?

Das sind jetzt vier anstatt drei Fragen. Ich hätte meine Fragen auch in drei packen können. Aber als Journalist schätze ich kurze, klare Fragen. Und deshalb bitte ich den Stadtrat auf alle vier Fragen einzugehen.

Stadtammann Martin Klöti: Ich meinerseits schicke voraus, ich bin seit frühester Jugend ein Hundefreund, sogar mit eigener Zucht. Meine Antwort zu ihren Fragen, erst eine Einleitung:

Mit Beschluss 123 vom 30. April 2007 hat der Stadtrat ein ganzes Paket von Regeln für die öffentlichen Anlagen festgelegt und deren Bekanntmachung durch Schilder und Medienkommunikation beschlossen. Am 15. August 2007 sind die Schilder in den öffentlichen Anlagen präsentiert worden. Sie betreffen die Regeln zu Littering, zum Alkohol- und Drogenkonsum, zur Leinenpflicht, zur mutwilligen Zerstörung und Sachbeschädigung sowie des Befahrens mit Mofas und Rollern. Diese Vorschriften sollen die öffentlichen Anlagen von Arbon – derentwegen unsere Lage geschätzt wird – qualitativ aufwerten.

Die Vorschriften sind vorerst für das Jahr 2007 als Spielregeln aufgestellt worden mit dem Hinweis, dass ab dem Januar 2008 das Gesetz gelte und die entsprechenden Massnahmen von der Polizei getroffen werden können.

Die *Interessengemeinschaft Arbon – Hundehaltung mit Vernunft* konnte in zwei Gesprächen vom 18. September 2007 und 5. Oktober 2007 ihre Anliegen persönlich vorbringen und mit mir besprechen. Die formulierten Forderungen wurden dem Stadtrat am 5. November 2007 in der Sitzung vorgelegt. Der Stadtrat sah sich jedoch in dieser Sitzung nicht in der Lage, die festgelegten Massnahmen nach den Vorstellungen der IG derartig zu entschärfen. Gemäss deren hätten nämlich über zwei Drittel der Fläche wieder freigegeben werden sollen und es wurde ausserdem eine saisonale und tageszeitliche Einschränkung angestrebt. Trotzdem ist dem Stadtrat der Dialog mit den Hundehaltern wichtig und so wurde der Beschluss des Festhaltens an der Regelung von einer Dreier-Delegation des Stadtrats den Vertretern der IG persönlich eröffnet. Der Stadtrat hat nichts anderes getan, als das kantonale Gesetz verbindlich umgesetzt.

Mit der heutigen Fragestellung erwarten sie also vom Stadtrat, dass er das Gesetz aufweicht. Aber dazu sind sie, geschätzter Grossratskollege, im falschen Parlament. Der Grosse Rat legt die Gesetze fest, wir als Exekutive haben lediglich die Pflicht, diese umzusetzen. Wer dies versäumt, wird irgendwann ein Problem bekommen. Denn immer zahlreicher nutzen Hundehalterinnen und Hundehalter aus der Region und insbesondere aus der Stadt St. Gallen – wo klar Leinenpflicht in öffentlichen Anlagen herrscht – unsere Parkanlagen am See, um eben hier ihre Hunde frei laufen zu lassen.

Die Stadt Frauenfeld erwägt gar eine Ausdehnung der Flächen mit Leinenpflicht auf Waldgebiete, in welchen die Erholung grosse Bedeutung hat – Joggingstrecken, Vitaparcours etc. Wenn die Gemeinde Romanshorn einstweilen auf die Leinenpflicht in öffentlichen Anlagen verzichtet, dann beissen eben den Letzten die Hunde. Der Erholungsdruck in Arbons Quaianlagen ist jedenfalls zu gross, um hier das Gesetz nicht anzuwenden. Somit kann ich ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Stadtrat hält sich an das Gesetz der Leinenpflicht, wobei zu sagen ist, dass es durch die klaren Verhältnisse nicht bloss Verärgerung, sondern durchaus auch sehr viel Zustimmung gegeben hat.
2. Es gibt nur ein Gesetz, aus welchem Jahr auch immer, und dessen Anwendung ist für die Gemeinden Pflicht.
3. Der Begriff „Park“ bezeichnet eine öffentliche Anlage. Das heisst, es handelt sich um öffentlichen Grund, welcher der Erholungsnutzung zugewiesen ist. Diese öffentlichen Anlagen sind durch Wege erschlossen, mit Sitzbänken und Abfalleimern ausgestattet und erfordern einen Pflegeaufwand im Bereich Vegetation (Rasen, Blumenrabatten, etc.).
4. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. November 2007 die Kompromissvorschläge eingehend besprochen und konnte sie in dieser ausgedehnten Form nicht annehmen. Sollten die Vertreter der *Interessengemeinschaft Arbon – Hundehaltung mit Vernunft* eine klarere Lösung präsentieren, in welcher sie beispielsweise ein eigens für Hundehalter und deren Tiere bezeichnetes Tummelfeld – welches von den Nutzern auch betreut wird – vorschlagen, würde sich der Stadtrat gerne mit diesem Anliegen befassen.

Der Stadtrat bittet um Verständnis für seine klare Haltung, welche nicht gegen die Hundehalter gerichtet ist, sondern dem Nutzen der Bevölkerung und aller Gäste der Anlage in der Stadt Arbon dient.

Sie haben eingangs einen Flyer verteilt, geschätzte Hundehalterinnen und Hundehalter. Dieser Flyer enthält drei Falschaussagen:

1. Unter dem Titel *Die ganze Wahrheit* heisst ein Satz: *Leider kam erst in der Schlussphase jemand auf die Idee, das Gesetz zu lesen.* Das ist falsch, denn im Beschluss vom 30. April 2007, das ist der erste Beschluss, heisst es in Beschlussespunkt 3: *Gestützt auf Art. 3 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden spricht der Stadtrat die Leinenpflicht für Hunde im Gebiet Seepark, Weiherareal, Pärkli, Pavillon-Park sowie Adolph-Saurer-Quai gemäss den auf dem beiliegenden Plan schraffierten Flächen aus.* Also, das ist eine falsche Aussage.
2. Unter dem Titel *Rückhalt bei der Bevölkerung* schreiben sie: *Die Arboner Bevölkerung hat mit 800 Unterschriften ...* Das sind nicht Arbonerinnen und Arboner. Das sind Menschen, die hier mit ihren Hunden spazieren gehen. Da gibt es einen Unterschied.
3. Die innovative Lösung ist in Gegenwart des Stadtammans mit der IG erarbeitet worden. Und nicht *vom Stadtammann und der IG*. Ich habe diese zu Händen des Stadtrats entgegengenommen und der Stadtrat hat beschlossen. Ich bin nicht der Stadtrat und ich bitte sie, das Kollegialitätsprinzip zu respektieren und zu akzeptieren, dass ein Stadtrat als Exekutive beschliesst. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Mündlich gestellte Fragen:

Inge Abegglen, SP: Wenn wir schon bei diesem Thema Hunde sind, habe ich mir auch ein paar Gedanken dazu gemacht. Ich möchte auch vorausschicken, ich bin auch keine Hundehalterin mehr. Ich hatte einen kleinen „Wauwau“ und ich würde eigentlich ganz gerne wieder einen haben, aber ich habe zu wenig Zeit.

Präsident Konrad Brühwiler: Entschuldigung, darf ich unterbrechen. Ist das eine Frage?

Inge Abegglen, SP: Das ist nur die Einleitung. Die Frage kommt erst noch.

Nicht erst heute spielt der Hund eine wichtige Rolle im Leben der Menschen. Vom geliebten Haustier bis zum unverzichtbaren Begleithund erfüllt er für die Menschen fast alle Aufgaben. Konflikte zwischen den Interessen von Hundebesitzenden und jenen von Spaziergängern, Freizeitsportlern, aber auch Naturschutz usw. gehören leider zum Alltag. Viele Arbonerinnen und Arboner führen gerne ihre Vierbeiner am See entlang spazieren, denn Hunde sollen und müssen ihre Aktivitäten und Bedürfnisse ausleben können, damit sie nicht krank oder verhaltensgestört werden.

Deshalb frage ich ganz konkret: Bietet die Stadt den Hundebesitzern dazu genügend Möglichkeiten? Ist es nötig, auch die Aufschüttung unterhalb des Seeparksaales mit der Leinenpflicht zu belegen?

Präsident Konrad Brühwiler: Darf ich nochmals den Stadtammann bitten? Die Frage ist bereits beantwortet. Gibt es weitere aktuelle, spontane Fragen?

Elisabeth Tobler, SVP: Ein anderes Thema: Camping und Strandbad. Gemäss neuem Betriebskonzept für Camping und Strandbad soll das Strandbad in der Vorsaison von Mitte Mai bis Mitte Juni und in der Nachsaison bis Mitte September nur, Zitat: *... an Tagen mit Besucherandrang personell besetzt werden.*

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass von der Bevölkerung keine Abwertung des Strandbades gewünscht wird?
2. Wie soll das kurzfristige Aufbieten von in Sicherheitsfragen ausgebildeten Badewachen funktionieren, wenn wir wieder einen warmen, schönen Mai oder Juni haben? Sind genügend ausgebildete Personen vorhanden?
3. Ist der Stadtrat allenfalls hier bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen und wieder einen Bademeister einzustellen, wie von sehr vielen Besuchern gewünscht? Damit Wartung, Ordnung und Sicherheit gewährleist sind?

Stadtrat Reto Stäheli: Es wäre schön, hätte ich die Fragen vorher gehabt. Zur ersten Frage: Für uns ist es keine Abwertung.

Elisabeth Tobler, SVP: Wie soll das kurzfristige Aufbieten von in Sicherheitsfragen ausgebildeten Badwachen funktionieren, wenn wir wieder einen warmen, schönen Mai oder Juni haben? Sind genügend ausgebildete Personen vorhanden?

Stadtrat Reto Stäheli: Ja, das ist so. Wir werden etliche Personen in der Hinterhand haben, so wie es heute im Schwimmbad funktioniert. Wenn schönes Wetter und ein grosser Besucherandrang herrscht, werden zusätzliche Badwachen aufgeboten. Es ist das gleiche Prinzip.

Elisabeth Tobler, SVP: Und diese sind bereits vorhanden?

Stadtrat Reto Stäheli: Ja.

Elisabeth Tobler, SVP: Ist der Stadtrat allenfalls hier bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen und wieder einen Badmeister einzustellen, wie von sehr vielen Besuchern gewünscht? Damit Wartung, Ordnung und Sicherheit gewährleist sind? Wir würden es bezahlen können mit einem so hohen Überschuss.

Stadtrat Reto Stäheli: Diese Frage kann ich nicht als Stadtrat-Single beantworten. Diese müssten wir zurücknehmen in den Stadtrat. Wir werden jetzt sehen wie es anläuft und wir werden die Situation sicher beurteilen und dann weiterschauen. Ich kann heute keine Aussage dazu machen.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich hätte gerne, wenn sie das an einer späteren Stadtparlamentssitzung ausführen könnten.

Andrea Vonlanthen, SVP: Keine Angst, ich lanciere keine Diskussion, das ist gar nicht erlaubt. Ich habe eine Zusatzfrage.

Herr Stadtammann Klöti hat vorhin gesagt, zu dieser ausgedehnten Form eines Kompromisses habe der Stadtrat nein gesagt. Das heisst mit anderen Worten, der Stadtrat wäre für einen weniger ausgedehnten Kompromiss zu haben. Ist der Stadtrat bereit, von sich aus eine Delegation der IG Hunde zu empfangen und über einen weniger ausgedehnten Kompromiss zu sprechen, damit in dieser doch recht heiklen Frage, die viele Leute betrifft, eine zweckmässige, allen dienliche Lösung gefunden werden kann?

Stadtammann Martin Klöti: Soll ich nun diesen Satz nochmals lesen, den ich bereits gelesen habe? Es steht hier: *Trotzdem ist dem Stadtrat der Dialog mit den Hundehaltern wichtig*. Und das gilt auch heute noch. Also die Antwort lautet ja.

Elisabeth Tobler, SVP: Spontan und aktuell: Weiherplattform. Wie alle Parlamentarier war ich erstaunt der Zeitung zu entnehmen, dass entgegen dem Wunsch der Anwohner, die gegen 140 Unterschriften gesammelt haben, eine Plattform im Weiher montiert wird. Die Anwohner befürchten vermehrten Lärm und Unordnung im Weiherareal.

1. In welcher Budgetposition ist diese Plattform zu finden? Wir wurden über ein solches Vorhaben in der FGK nicht informiert.
2. Warum hat der Stadtrat dies nicht im Mitwirkungsverfahren gemacht wie bei Spielplätzen und bei der Landquartstrasse?
3. Kommt der Stadtrat allenfalls auf diesen Entscheid zurück? Da er ja Politik für die Bürger machen sollte und nicht wie beim Strandbad und nun auch hier, am grünen Tisch einen Entscheid fällt für ein Vorhaben, das viel kostet, keinen Mehrwert beinhaltet und von der Bevölkerung, die betroffen ist, nicht gewünscht wird.

Stadtammann Martin Klöti: Ich bedaure, immer zu Beginn wieder Unwahrheiten widerlegen zu müssen. Beim Strandbad haben wir ein Mitwirkungsverfahren gehabt.

Elisabeth Tobler, SVP: Beim Strandbad schon. Das ist die Weiherplattform.

Stadtammann Martin Klöti: Ja, aber sie haben erzählt, beim Strandbad hätten wir kein Mitwirkungsverfahren gehabt. Das stimmt nicht. Wir haben ein Mitwirkungsverfahren gehabt und zwar mit zwei Workshops. Und auch für dieses Kinderbad jetzt, das ist durch diesen Workshop entstanden.

Es gibt eine Kommission für Grünräume. Diese hat ein Konzept für den Weiher entwickelt vor mindestens drei oder vier Jahren. Dieser Teil der Plattform ist im Budget enthalten. Ich habe das Budget nicht in der Tasche, sonst könnte ich Ihnen gleich die Nummer nennen. Nächstes Mal bitte die Frage aufs Mail legen, das geht ganz schnell.

Es ist ein laufendes Verfahren und ich kann daher keine Auskunft geben. Denn wir haben vom Kanton noch keine Genehmigung erhalten auf dem Wasser zu bauen.

Keine weiteren Fragen.

6. Verschiedenes

Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Konrad Brühwiler: Stadtammann Martin Klöti hat das Wort für Informationen aus dem Stadtrat.

Stadtammann Martin Klöti: Einige kurze Informationen: Unsere Homepage hat ein behutsames Redesign erfahren. Nutzen Sie diese gut strukturierte und sehr aktuelle Informationsplattform der Stadt.

Die Medienmeldungen der Stadt gehen auf Wunsch des Parlaments gleichzeitig mit dem Medienverteiler an alle Mitglieder des Stadtparlaments. Es ist allerdings stossend, wenn aus dieser Exklusivität Nutzen gezogen wird für das Verfassen von Leserbriefen, welche dann gleichzeitig mit der Berichterstattung und einem Bezug darauf erscheinen.

Der Kanton arbeitet zusammen mit der Stadt planmässig am Vorprojekt der neuen Linienführung der Kantonsstrasse. Eine nächste Information erfolgt Mitte Juni.

Max Gimmel, FDP: Ich verlese eine Mitteilung im Namen der Fraktionspräsidenten.

Die Parlamentssitzung vom 22. Januar 2008 hat einen Verlauf genommen, die bei den weniger ruhmreichen Kapiteln des Stadtparlaments eingeordnet werden muss. Die komplexe Ausarbeitung des Einbürgerungsreglements war für alle sehr anspruchsvoll, insbesondere auch für das Präsidium und das Büro. Die Präsidien der vier Fraktionen des Stadtparlaments Arbon möchten im Nachtrag zur letzten Parlamentssitzung folgende Informationen abgeben, die im Zusammenhang mit der Beratung von Reglementen stehen:

1. Die zweite Lesung gilt als materiell verbindliche Version eines beratenden Reglements und darf in der redaktionellen Bearbeitung und Beratung keine materielle Veränderung mehr erfahren. Zulässig ist gemäss Art. 12 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments die Beseitigung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten.
2. Für redaktionelle Anpassungen stellt die Redaktionskommission Antrag an das Parlament.
3. Einfache Korrekturen betreffend Orthographie und Interpunktions sollen erwähnt aber nicht über einen Antrag behandelt werden.
4. Anschliessend an die Redaktionslesung eines Reglements sollen von den Fraktionen keine Kommentare mehr abgegeben werden können. Mit der Schlussabstimmung gilt das Traktandum als abgeschlossen.
5. An den Sitzungen der Redaktionskommission nimmt das zuständige Stadtratsmitglied teil. Wir hoffen, dass wir mit diesem Vorgehen eine sinnvolle Abwicklung unserer Arbeit gewährleisten können. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass der zweiten Lesung eine grössere Bedeutung zukommen wird. Wir bitten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich dessen bewusst zu werden.

Im Nachtrag erlaube ich mir spontan noch eine zweite Bemerkung auf die Fragerunde und lese einfach zur Klärung Art. 48 unseres Geschäftsreglements vor: *Das Parlament führt am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Fragen sind an der Sitzung zu stellen. Sie sollten dem Stadtrat fünf Tage vor der Sitzung schriftlich unterbreitet werden. Der Stadtrat beantwortet die Fragen in der Regel sofort, mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.* Damit diese Fragen aktuell und auch präzise beantwortet werden, meine ich, sind wir Parlamentarier darauf angewiesen, dies einzuhalten. Das möchte ich heute Abend mit auf den Weg geben.

Präsident Konrad Brühwiler: Gibt es weitere Wortmeldungen unter *Verschiedenes*? Es haben zwei Vorstösse zirkuliert und sind mit folgenden Unterschriften versehen worden:

- Ein Postulat von Dieter Feuerle und der Fraktion SP und Gewerkschaften stellt dem Stadtrat die Frage, welche städtischen Gebäude mit Solaranlagen bestückt werden könnten. Dieses ist versehen mit 13 Unterschriften.
- Ein zweites Postulat ist von Erica Willi-Castelberg und der Fraktion der SP und Gewerkschaften zum Konzept Strandbad Arbon. Das ist versehen mit 14 Unterschriften.

Per Ende April 2008 hat Frau Trudy Aepli aus der CVP/EVP-Fraktion ihren Rücktritt aus dem Arboner Stadtparlament eingereicht. Von der ersten Stunde des Arboner Stadtparlaments bis zum heutigen Tag bist du, liebe Trudy Aepli, uns als pflichtbewusste, engagierte und kompetente Parlamentsvertreterin aufgefallen. Deine politischen und gesellschaftlichen Fähigkeiten stelltest du uns unter anderem als Vize-Präsidentin und als Präsidentin dieses Rates zu Verfügung. In vielerlei Hinsicht hast du mit deinem Wirken und Tun Ehre für dieses Parlament und die Stadt Arbon erwiesen. Dafür sei dir an dieser Stelle ein grosser Dank ausgesprochen. Einem Bürobeschluss zufolge möchten wir allen unter der Legislatur zurücktretenden Parlamentsmitgliedern als Zeichen der Anerkennung und des Respekts für ihr Engagement in diesem Rat ein kleines Präsent zukommen lassen. Liebe Trudy Aepli, darf ich dich bitten zu mir zu kommen?

Trudy Aepli-Lehner, CVP: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die guten fünf Jahre Zusammenarbeit. Ich habe die Anfangsstufen erlebt mit ihnen zusammen. Und ich habe es auch als Präsidentin sehr geschätzt, dass immer ein kollegiales, freundschaftliches Verhältnis bestanden hat. Wenn ich hier in die Runde schaue, freut es mich, dass auch meine braunen Tücher immer noch bestehen.

Präsident Konrad Brühwiler: Dieser Bürobeschluss basiert auf der letzten Parlamentssitzung vom 22. Januar 2008, als mit dem Austritt aus dem Parlament von Jack Germann von der FDP/DKL-Fraktion erstmals in dieser Legislatur ein Parlamentarier unter dem Jahr zurücktrat. Aufgrund des gewählten Termins konnten wir Jack Germann nicht mit dem kleinen Geschenk verabschieden, was wir heute nachholen möchten. Darf ich Christine Schuhwerk von der DKL bitten, Jack Germann dieses Präsent mit den besten Wünschen und Grüßen zu überbringen?

Wir sind somit am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 27. Mai 2008, 18.00 Uhr statt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die 1. Stv.-Stadtschreiberin:

Konrad Brühwiler

Claudia Stark